

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372
BESCHLUSS-NR. 2021-82
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Motion Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB / Substantielles Protokoll**

[...]

- 13. Geschäft-Nr. 2020/109**
Motion Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB - Begründung

VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/109):

BEGRÜNDUNG

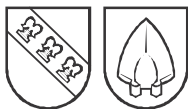
ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt die Grundlagen zu schaffen, damit im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen eine zeitgemässe umfassende Palliative-Care sichergestellt wird.

BEGRÜNDUNG

Der Kanton Zürich verfügt über sehr gute Angebote bezüglich der Palliativpflege in Spitäler und in der Spitex. Allerdings ist gerade in den Heimen eine Palliativpflege sehr wichtig und wird im Rahmen der Möglichkeiten auch sehr gut umgesetzt. Sie könnte aber durch einen spezialisierten ärztlichen und pflegerischen Beistand verbessert werden (z.B. mit Schmerzpumpen, medikamentöser Therapie). An gewissen Orten wird dies bereits gut praktiziert und sind entsprechende Vereinbarungen mit ambulanten Palliativteams vorhanden. Die Spitex Kempt verfügt über entsprechende Vereinbarungen – nicht so aber das APZB.

Die zweite Corona-Welle hat gezeigt, wie wichtig die palliative Betreuung ist. Aus diesem Grund hat die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihre Richtlinien Anfang November 2020 überarbeitet: «Hochaltrige und fragile Menschen haben kaum eine Chance auf einen Platz in einer



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

Intensivstation, wenn die Plätze knapp werden.» Die Zürcher Gesundheitsdirektorin hat bereits im Frühling den Pflegeheim im Kanton nahegelegt, mit ihren Bewohnerinnen und Bewohner Gespräche zu führen, was geschehen soll, wenn sie schwer an COVID-19 erkranken. Werde auf den Einsatz von intensivmedizinischen Massnahmen verzichtet, heisst es in den Richtlinien weiter, «muss eine umfassende Palliative Care gewährleistet sein». Dabei wird auf ein Merkblatt von palliative.ch, der nationalen Gesellschaft für Palliative Care, verwiesen. Beispielsweise sollten Menschen mit nicht behandelbarer Atemnot palliativ sediert, oder ins künstliche Koma versetzt werden. Als Tipp fürs Behandlungsteam wird angegeben, sich für die Sedation auf hauseigene Standards zu verlassen oder «einen Spezialisten» beizuziehen.

Die ungelöste Finanzierung der Einsätze von ambulanten Teams in den Pflegeheimen führt dazu, dass diese in herausfordernden palliativen Situationen zur Zeit teilweise nicht angemessen eingesetzt werden können. Kommen diese Teams bei den Patientinnen und Patienten zu Hause zum Einsatz, beteiligen sich sowohl Krankenkassen als auch die Gemeinden an den Kosten.

Aus all diesen Gründen muss in Illnau-Effretikon die Handhabung der Palliativ Care geklärt werden, so dass auch in den Heimen alle Bewohnerinnen und Bewohner mit einer umfassenden Palliativepflege betreut werden.

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Annina Annaheim, SP
Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP

EINGANG RATSBURO: 10.12.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 04.02.2021

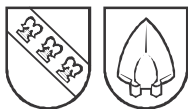
FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖSLI, SP
MOTIONÄRIN/VORSTOSS-URHEBERIN

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, legt konform mit Art. 64 in Verbindung mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe dar, welche sie zur Einreichung der vorliegenden Motion bewegt hatten. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Motionstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT SAMUEL WÜST, SP

RESSORT GESELLSCHAFT

Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft, gibt bekannt, wonach das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB bereits heute ein umfassendes Palliativ Care-Angebot sicherstelle, auch wenn das entsprechende Leistungsangebot formell nicht in den städtischen Rechtsnormen im Detail ausgeführt werde. Die Motion kann zwar ebendiese beeinflussen, ungeregt bleibt aber die Finanzierung der sterbebegleitenden Massnahmen; die Stadt leistet Kostengutsprachen, wo darum ersucht wird. Das schafft allerdings eine Ungleichbehandlung bzw. eine gewisse Willkür.

Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegezentrums werden in diesem wichtigen Bereich laufend geschult; der Zentrumsarzt und das Pflegepersonal sind befähigt, diverse palliative Massnahmen bzw. Behandlungen selbst umzusetzen; ergänzend nimmt das APZB Dienstleistungen der im Zürcher Oberland bestehenden Vereinigung in Anspruch.

Der Stadtrat komme überein, die Motion in dieser Form nicht entgegenzunehmen. Nicht weil er die Gewährleistung von palliativen Dienstleistungen nicht stütze, sondern weil das Korsett der Motion wenig zum Lösungsansatz beizutragen vermag. Ein Postulat würde es dem Stadtrat ermöglichen, seine Abklärungen breiter zu fassen und die Frage der Finanzierung auch auf andere Altersinstitutionen auszuweiten, mit welcher die Stadt keine direkten Beziehungen unterhält.

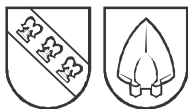
Sollte die Urheberin die Motion in ein Postulat umwandeln, das Anliegen mehr auf die Frage der Finanzierung richten und allenfalls auf sämtliche Altersinstitutionen ausweiten, wäre der Stadtrat bereit, das Anliegen in Form des Postulates zu bearbeiten.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, dankt Gemeinderätin Rösli für das Einbringen des Vorstosses und Stadtrat Samuel Wüst für dessen Darlegungen und das Bewusstsein der involvierten Gremien, wonach sich diese ihrer Verantwortung in Bezug auf Palliativ Care offenbar sehr bewusst sind. So hegt er denn auch keine Zweifel darüber, dass Pflegebedürftige sich in dieser speziellen Situation im Alters- und Pflegezentrum APZB in guten Händen wissen.

In einer Situation, wo es um die letzten Lebensmomente eines Menschen ginge, mögen sich die Angehörigen kaum noch mit der Frage auseinandersetzen, ob sie sich die palliative Begleitung leisten können bzw. wer für diese Dienstleistungen aufkommen soll. Letztlich ginge es um die Würde des Menschen. Es sei daher wichtig, ein Zeichen zu setzen. Angehörige von pflegebedürftigen Personen, die in der Stadt Illnau-Effretikon wohnhaft sind, können sich bei Umsetzung des Vorstosses sicher sein, wonach ihre Nächsten gut betreut und die Kosten für die Begleitung auch abgedeckt sind – unerheblich, ob diese stationär oder ambulant erfolge.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

Gemeinderat Müller ersucht das Gremium, im Sinne einer Botschaft und eines Zeichens, die Überweisung des Vorstosses zu unterstützen.

GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, FDP

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, stimmt seiner Vorrednerin bzw. den Vorrednern zu, wonach auch die angeschlossene FDP/JLIE/BDP-Fraktion der Wichtigkeit des Themas eine hohe Bedeutsamkeit zumisst. Insbesondere bedankt sich Gemeinderat Eichenberger bei Stadtrat Wüst für dessen Erläuterungen.

Derweil fehlen der Fraktion allerdings noch wichtige weitere, detaillierte Informationen und wesentliche Entscheidungsgrundlagen, um das Anliegen in Form einer Motion dem Stadtrat zur Umsetzung zu überweisen. Nach jetzigem Kenntnisstand zur Thematik könne sich die Fraktion bereit erklären, das Ansinnen in Form eines Postulates zu unterstützen.

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

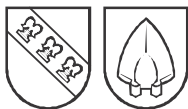
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, dankt Motionärin Brigitte Rösli für die Eingabe des Vorstosses, dessen Anliegen und Form die angeschlossene Fraktion unterstützt. Der Inhalt spreche für sich selbst, es bedürfe keinerlei weiterer Ausführungen.

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, habe seines Zeichens selbst lange Zeit in der Pflege gearbeitet, weshalb er das Anliegen von Gemeinderätin Brigitte Rösli aus der professionellen und beruflichen Tätigkeit sehr gut nachvollziehen könne. Diesem Bereich sei insbesondere in den vergangenen zehn Jahren glücklicherweise eine positive Veränderung widerfahren. Auch im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen habe man offenbar die Zeichen der Zeit erkannt. Diese Pflegeinstitution richte sich an den Bedürfnissen jener Personen aus, die sich im letzten Lebensabschnitt befänden. Gemeinderat Rohner sei überzeugt, dass niemand der Verantwortlichen und Angestellten des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen das Ziel verfolge, künstlich Leben zu verlängern, wenn sich dieses unmittelbar dem Ende zuneige.

Man trage heute schon alles Mögliche dazu bei, dass diese Personen in Würde, schmerz- und angstfrei den letzten Weg beschreiten können. Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen verfüge bereits heute über Mittel und Wege Palliativ-Dienstleistungen anzubieten, einzuleiten und wenn nötig auch externe Fachstellen dazu beizuziehen. Die Institution schiesse diese Kosten vor; letztlich seien es nicht derart viele Fälle, wo diese Begleitung notwendig werde.

Gemeinderat Rohner würde das Anliegen in Form eines angepassten Postulates unterstützen; in der Form der Motion lehnt er eine Überweisung derselben ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, kann das Anliegen voll und ganz nachvollziehen, möchte aber dennoch ein ergänzendes Argument einbringen, weshalb er die Überweisung der Motion nicht gutheissen könne.

Die Motion verstosse gegen das Gebot der Good-Governance. Das Alters- und Pflegezentrum sei eine eigen- und selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts; diverse normative Regelwerke definieren die Verbindungen zur Stadt. So verfüge die Institution denn auch über einen eigenen Verwaltungsrat und eine dezidierte Geschäftsleitung deren Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheiten mit der zu Grunde liegenden Motion eingeschränkt würden. Das operative Management sei nicht Sache des Grossen Gemeinderates. Es sei daher verwegen, direkt mit parlamentarischen Vorstössen darauf oder auf eine strategische Frage einzuwirken.

Sollte das Alters- und Pflegezentrum zusätzliche finanzielle Mittel benötigen oder über anderweitige Bedürfnisse verfügen und zur Umsetzung Hilfe benötigen, sei es dessen Sache, an die Stadt heranzutreten und sein Anliegen zu formulieren.

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, dankt für die abgegebenen Voten und stellt fest, wonach sich im Grundsatz offenbar sämtliche Redner mit dem zu Grunde liegenden Beratungsgegenstand einverstanden erklären zu vermögen. Die sicherstellende Finanzierungsfrage der begleitenden Palliativ-Massnahmen sei jedoch nicht abschliessend geklärt – es herrsche eine gewisse Willkür, auch wenn diese nicht gewollt sei.

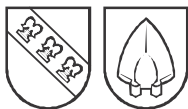
In den einschneidenden Momenten sei von elementarer Bedeutung, wonach das Pflegepersonal gemeinsam mit den Angehörigen an der Basis sofort und unmittelbar wichtige Entscheide treffen und Massnahmen einleiten können, ohne sich lange an unnötigen Fragen wie der Finanzierung aufhalten zu müssen.

Dass die Stadt in die Bresche springe, sei lobenswert, schaffe aber eine Beliebigkeit. Auch die bereits verfügbaren Dienstleistungen und der Beizug des Palliativ Care-Teams Zürcher Oberland stimmt Gemeinderätin Röösl glücklich.

Gemeinderätin Röösl referenziert denn aber auch der Gemeinden und Städte Pflicht, für die Pflegefinanzierung zu sorgen; das komme nicht einem Eingriff von dergestalt gleich, wie ihn etwa Votant Germann vorgebracht habe.

Gemeinderätin Röösl habe in ihrem Vorstoss ursprünglich sämtliche Altersinstitutionen (auch Private) einschliessen wollen; Abklärungen beim Ratssekretären hätten aber ergeben, dass das Anliegen dann nicht länger motionsfähig gewesen wäre.

Angeichts der Situation und Chancen, wonach die Motion angesichts der gefallen Voten und der Fraktionshaltungen wohl nicht überwiesen würde, das Anliegen aber von hoher Bedeutsam- und Wichtigkeit sei, beantragt Gemeinderätin Brigitte Röösl eine Pause, um sich zu beraten, wie sie ihren Vorstoss allenfalls in ein Postulat umzuwandeln gedenkt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, von seinem Platz aus deklamierend, enerviert sich über den Umstand, dass ausgerechnet jene Gemeinderätin, die zu Beginn in einer Fraktionserklärung die Länge der Sitzung moniert und für eine kurze Sitzung plädiert habe, nun dafür Sorge, dass die Verhandlungen noch durch Pausen unnötig in die Länge gezogen würden. Gemeinderätin Brigitte Rööslì möge in ihrer Argumentation doch bitte konsistent bleiben.

ORDNUNGSANTRAG
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP
UNTERBRUCH DER SITZUNG

Gemeinderätin Brigitte Rööslì, SP, zeigt sich von der zwischenrufenden Bemerkung von Ratskollege Käppeli unbeeindruckt und wiederholt ihren Antrag, wonach die Sitzung für eine Beratungspause zu unterbrechen sei.

Der Ratspräsident wiederholt den formulierten Antrag zum Bedürfnis einer kurzen Sitzungspause, ohne dabei deren konkrete Länge rückzufragen. Er lässt über den Antrag abstimmen.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG RÖÖSLI
UNTERBRUCH DER SITZUNG

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Sitzungsunterbruch mit grossem Mehr zu.

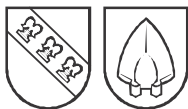
Die Sitzung wird von 21.35 bis 21.40 Uhr unterbrochen.

Damit der Postulatsauftrag formell korrekt abgefasst wird, konsultiert die Urheberin in der Pause den Ratssekretären.

Der Ratspräsident nimmt die Verhandlungen nach kurzer Pause wieder auf und erteilt Vorstossurheberin Brigitte Rööslì das Wort.

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslì, SP, präsentiert dem Grossen Gemeinderat gestützt auf die Umwandlungsklausel gemäss Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR den neuen Vorstosstext in der Form eines Postulates, der da lautet:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

Postulat Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Palliativ-Care und deren Finanzierung in den Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet:

Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen zu prüfen, inwiefern in sämtlichen Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet eine zeitgemässe Palliativ-Care und deren Finanzierung sichergestellt und geregelt werden kann.

Der Begründungstext verbleibt indessen unverändert.

Der Ratspräsident rekapituliert gemeinsam mit dem zuständigen Stadtrat Samuel Wüst, wonach dieser bereits erklärt habe und sich nach wie vor bereit erklärt, den nun formulierten Postulatsantrag zur Entgegennahme zu empfehlen.

ORDNUNGSANTRAG
GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/JLIE/BDP
UNTERBRUCH DER SITZUNG

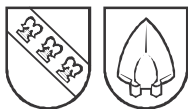
Nun ist es *Gemeinderat Michael Käppeli FDP/JLIE/BDP*, der die Einberufung einer Beratungspause verlangt, damit sich die Fraktionen zur Beratschlagung zurückziehen können und um zu prüfen, «ob da noch irgendwo ein Komma fehle».

Unruhe bemächtigt sich des Saales. Das Stimmengewirr und teilweise belustigte Gelächter lässt zunächst nicht erkennen, ob der Ordnungsantrag auch tatsächlich als solcher zu werten ist.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG KÄPPELI
UNTERBRUCH DER SITZUNG

Der Ratspräsident von der Situation unbeeindruckt, setzt zur Zählung der Stimmen an. Es stellt sich heraus, dass der Rat den Ordnungsantrag auf erneuten Unterbruch der Sitzung offensichtlich ablehnt.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2021-82

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

NACH UMWANDLUNG DER MOTION IN EIN POSTULAT DURCH DIE URHEBERIN
IM RAHMEN DER ÜBERWEISUNGSDEBATTE

BESCHLIESST:

1. Der Grosse Gemeinderat überweist dem Stadtrat den gestützt auf Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR zum Postulat umgewandelten Vorstoss mit nachstehendem Prüfauftrag zur Berichterstattung:

Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen zu prüfen, inwiefern in sämtlichen Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet eine zeitgemässe Palliativ-Care und deren Finanzierung sichergestellt und geregelt werden kann.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Der Rat überweist das Postulat mit grossem Mehr. Auf eine dezidierte Auszählung wird aufgrund des visuell gut erkennbaren Resultates einstweilen verzichtet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-

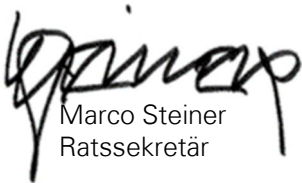


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372
BESCHLUSS-NR. 2021-82

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2021